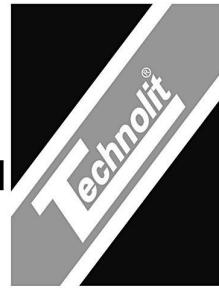


SICHERHEITSDATENBLATT

MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 24.06.2010

überarbeitet am: 24.06.2010

Seite 1/5

Technolit® GmbH

Industriestraße 8

36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

<http://www.technolit.de>



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

Lubritex-Spray®, „Food HT“

Art.-Nr.: 830008

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

Verwendung des Stoffes /
der Zubereitung:

Lubritex-Spray®, „Food HT“

Aerosol Schmierstoff.

Firma:

Technolit GmbH

Industriestr. 8

Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0

Qualitätssicherung

Teil.: +49 (0) 6648 / 69-0

Giftnotruf Berlin:

Teil.: +49 (0) 30 / 30686 790

36137 Großenlüder

Fax: +49 (0) 6648 / 69-569

E-Mail: info@technolit.de

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

F+

Hochentzündlich.

Besondere Gefahrenhinweise für

R 12

Hochentzündlich.

Mensch und Umwelt:

Weitere Angaben:

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Gemisch):

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
106-448-7	106-97-8	Butan	25 – 30 %	F+	12
74-98-6	200-827-9	Propan	10 – 15 %	F+	12

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
--	--	--	--	--	--

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage, bei Atemnot in halbsitzender Haltung.

Nach Einatmen:

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen warm halten. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auf-tretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid CO₂, Trockenlöschmittel, alkoholbeständigem Schaum.

Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder

die Zubereitung selbst, durch Verbrennungs-

produkte oder durch beim Brand

entstehende Gase:

Besondere Schutzausrüstung:
Zusätzliche Hinweise:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Abführung der Wärme zur Vermeidung von Drucksteigerung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Personen in Sicherheit bringen. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich lüften. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Zusätzliche Hinweise: Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern.

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

Weitere Hinweise:

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Zu beachten: Technische Regeln Druckgase (TRG): 300 Aerosolrichtlinie (75/324/EWG).

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Empfohlene Lagerungstemperatur: 10-30°C.

Nicht aufbewahren bei Temperaturen über 50°C.

Lagerklasse nach VCI: 2 B

Bestimmte Verwendungen: Aerosol Schmierstoff. (Siehe Etikett).

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

**

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Empfohlene Überwachungsverfahren: (*)

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Expositionsgrenzwerte:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW: (TRGS 900)	Spitzenbegrenzung Kategorie:
106-97-8	Butan	1000 ml/m ³ , 2400 mg/m ³	4(II)
74-98-6	Propan	1000 ml/m ³ , 1800 mg/m ³	4(II)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = eintatbare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probenahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

[Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.]

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuh. (DIN/EN-Normen: EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille. (DIN-/EN-Normen: EN 166)

Körperschutz:

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: Aerosol.

Farbe: ---

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

Wert/Bereich

Siedepunkt / Siedebereich:

Einheit

Flammpunkt:

< -20

°C

Selbstentzündlichkeit:

< -20

°C

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Untere Explosionsgrenze:

1,5

Vol. %

Obere Explosionsgrenze:

10,5

Vol. %

Dichte bei 20°C:

g/cm³

Kin. Viskosität:

Nicht anwendbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

pH-Wert bei 20°C:

Nicht anwendbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung:

Zu vermeidende Bedingungen:

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Pkt. 7 und 8.

Zu vermeidende Stoffe:

Keine Daten verfügbar.

Gefährliche Reaktionen:

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte:

Komponente:	Art:	Wert:
Keine Daten verfügbar.		

Spezifische Wirkungen im Tierversuch:

Keine Daten verfügbar.

Ätzende und reizende Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierende Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition:

Keine Daten verfügbar.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortplanzungsgefährdende Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

Erfahrungen aus der Praxis:

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:

Komponente:	Art:	Wert:

Mobilität:

Keine Daten verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten verfügbar.

Wassergefährdungsklasse:

1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Zusätzliche Hinweise:

Food-Grade.

13. Entsorgungshinweise

Produkt:

Empfehlung:

Abfallschlüssel-Nummer:

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen.)

15 01 10 – Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
Als gefährlicher Abfall eingestuft

Ungereinigte Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVSE:

ADR/RID-GGVSE Klasse: 2
Klassifizierungscode: 5F
UN-Nummer: 1950
Warntafel: ---
Gefahrzettel: 2.1
Begrenzte Menge (LQ): LQ2
Bezeichnung des Gutes: Druckgaspackungen

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport:

Sondervorschriften: 190 - 327 - 625
Freigestellte Menge: E0
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbschränkungscode: D

Binnenschiffstransport:

ADNR-Klasse: 2
Klassifizierungscode: 5F
UN-Nummer: 1950
Gefahrzettel: 2.1
Begrenzte Menge (LQ): LQ2
Bezeichnung des Gutes: Druckgaspackung

Sonstige einschlägiges Angaben zum Binnenschiffstransport:

Sondervorschriften: 190 - 327 - 625

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

IMDG- Klasse: 2
UN-Nummer: 1950
Marine pollutant: ---
Gefahrzettel: 2, see SP63
IMDG-Verpackungsgruppe: ---
EmS: F-D, S-U
Begrenzte Menge (LQ): See SP277
Bezeichnung des Gutes: Aerosols.

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport:

Sondervorschriften: 63 - 190 - 277 - 327 - 959

Luftransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Transport / weitere Angaben: ---

15. Rechtsvorschriften

(*)

Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

F+ - Hochentzündlich.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: (*)

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Für ordnungsgemäße Entsorgung Dose völlig leer sprühen. Nicht entleerte Dosen der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Enthält: ---

R-Sätze:

R 12 Hochentzündlich.

S-Sätze: (*)

- S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 23 Aerosol nicht einatmen.
S 35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Nationale Vorschriften:

Sicherheitsbeurteilung:	Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.
Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JarbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	---
Klassifizierung nach VbF:	---
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	---
VOC:	40,3 %
NSF-Zulassung: (*)	Registrierungs-Nr.: 137092
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:
R 12 Hochentzündlich.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Reglement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
MAL-Code	Måleteknisk Arbejdshygienisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.